

# SUSTAINABLE FINANCE

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR FÜR FINANZBERATER



Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist am 7. Dezember 2019 in Kraft getreten. Dadurch werden Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und zur Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten verpflichtet. Die Verordnung gilt seit dem 10. März 2021. Zudem ist die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden und legt den genauen Inhalt, die Methodik und die Darstellung der geforderten Informationen i.S.d. Offenlegungsverordnung fest. So sind bestimmte Vorlagen für die vorvertraglichen Offenlegungen und regelmäßigen Berichte zu den sogenannten Artikel 8- und Artikel 9-Produkten und diverse Pflichtindikatoren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anzuwenden.

### HERAUSFORDERUNGEN

Bei der intensiven Auseinandersetzung mit den ökologischen, sozialen und der Unternehmensführung betreffenden Aspekten (ESG-Kriterien) eröffnet sich für Finanzmarktteilnehmer ein komplexes Themenfeld mit hoher aufsichtlicher Relevanz. Neben dem schwierigen Kapitalmarktumfeld stellt die Implementierung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben zu den sogenannten ESG-Kriterien Finanzmarktteilnehmer vor weitere Herausforderungen und führt zu einem erheblichen Mehraufwand.

Die neue Verordnung bietet durch die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien auch große Chancen und einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Finanzberater, sich als ESG-Spezialist oder Fachberater für Versicherungs- und Finanzwesen auf dem Markt zu positionieren.

### BETROFFENE UNTERNEHMEN

- ▶ Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler, die Versicherungsberatung zu Versicherungsanlageprodukten erbringen
- ▶ Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, AIF- und OGAW-Verwaltungsgesellschaften, die Anlageberatung erbringen

Finanzberater mit weniger als drei Beschäftigten sind von dieser Verordnung ausgenommen.

### UNSERE SERVICES

Gern unterstützen wir Sie bei der

- ▶ Entwicklung von ganzheitlichen Sustainable Finance-Strategien bei Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeiten
- ▶ Wahrung der mit den Strategien verbundenen Sorgfaltspflichten
- ▶ ganzheitlichen Prüfung der Umsetzung regulatorischer Vorgaben (Interne Revision)

### IHR NUTZEN

Unser Expertenteam hilft Ihnen gerne die vielseitigen Herausforderungen von heute und morgen gemeinsam zu meistern und komplexe Aufgaben effizient zu lösen. Mit unserem Wissen und unserer Erfahrung beraten wir Sie zukunftsicher, prüfen Sie kompetent und erarbeiten passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösungsvorschläge mittels unseres interdisziplinären Expertenteams.

### ÜBER BDO

BDO zählt mit über 2.100 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

### KONTAKT

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



#### Fatih Köylüoğlu

Manager  
Financial Services  
Telefon: +49 221 97357-166  
[fatih.koeylueoglu@bdo.de](mailto:fatih.koeylueoglu@bdo.de)



#### Dennis Farr

Manager  
Financial Services  
Telefon: +49 69 95941558  
[dennis.farr@bdo.de](mailto:dennis.farr@bdo.de)

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.  
© BDO